

**Interpellation Kündig-Rapperswil-Jona (16 Mitunterzeichnende):
«Qualitätssicherung in den regionalen Beratungsstellen**

Bis Ende 2012 bestanden zwischen dem Kanton St.Gallen, vertreten durch das Gesundheitsdepartement, und den Trägerschaften der regionalen Fachstellen für Suchthilfe Leistungsvereinbarungen bezüglich der Übernahme öffentlicher Aufgaben im Bereich der ambulanten Suchthilfe. Die systematische Qualitätssicherung wurde im Rahmen dieser Leistungsvereinbarungen für 13 Trägerschaften mit 14 regionalen Fachstellen für Suchthilfe (Suchtberatungsstellen) geregelt.

Im Sparpaket II wurde der Wechsel der Zuständigkeit vom Kanton zu den Gemeinden beschlossen. Nicht ersichtlich dabei wurde, ob und wie die Gemeinden die Qualitätskontrolle handhaben, wie dies der Kanton nach Art. 10 einheitlich regelte.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Legen die Gemeinden dem Kanton offen, und machen dies auch öffentlich transparent, wie sie die Sicherstellung der Qualität in den regionalen Suchtberatungsstellen gewährleisten?
2. Wie bringt der Kanton in Erfahrung, ob die Suchtberatung in den regionalen Beratungsstellen nach deren Übernahme durch die Gemeinden nach wie vor im vollen Umfang geleistet wird, wie dies von Gemeindevertretern in der Diskussion zur Sparmassnahme G3 versprochen worden ist? »

3. Juni 2014

Kündig-Rapperswil-Jona

Baumgartner-Flawil, Blöchli-Moritz-Gaiserwald, Blumer-Gossau, Bucher-St.Margrethen, Gemperle-Rorschach, Gschwend-Altstätten, Haag-St.Gallen, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Keller-Kaltbrunn, Maurer-Altstätten, Surber-St.Gallen, Wenk-St.Gallen, Wick-Wil